



# Sonderabfallentsorgung von Gemeindewerkhöfen

Für die bei Gemeindesammelstellen anfallenden Sonderabfälle haben wir die optimale Lösung von der Sammelstelle bis zum Recycling oder der Endentsorgung für Sie bereit.

Wir unterstützen Sie bei der Einrichtung von Sammelstellen in Gemeindewerkhöfen (Zum Beispiel bei der Wahl der passenden, korrekten Leerbinde und/oder der Einrichtung und Beschriftung der Sammelbehälter). Unsere Fachpersonen beraten und schulen Sie auch gerne vor Ort über die richtige Triage, Verpackung und den Transportvorschriften der bei Ihnen anfallenden Sonderabfällen.





## Haushalt-Sonderabfallsammlung in Ihrer Gemeinde

Mit unserem erfahrenen Fachpersonal und unserem neuen Sammelcontainer bieten wir Ihnen vor Ort eine Sonderabfallsammlung an. Wir stellen die korrekte Triage, alle erforderlichen Formalitäten und Papiere, den sicheren und gesetzeskonformen Transport, sowie die ökologische und ökonomische Entsorgung sicher.

# Interessiert?

Kontaktieren Sie uns für eine fachgerechte Beratung und verlangen Sie ein unverbindliches Angebot für eine Sonderabfallentsorgung in Ihrem Gemeindewerkhof oder eine Sonderabfallsammlung vor Ort:

Altola AG  
Manfred Käzig  
Tel. direkt: 062 287 23 41  
Tel. Zentrale: 062 287 23 72  
Email: [kaenzig@altola.ch](mailto:kaenzig@altola.ch)  
[www.altola.ch](http://www.altola.ch)

## **Altola AG – 40 Jahre Erfahrung**

Seit 1969 steht die Firma Altola AG für eine gesetzeskonforme, ökologische und ökonomische Entsorgung von Sonderabfällen aus Industrie, Gewerbe und Gemeinden und ist Heute einer der grössten Entsorger von Sonderabfällen in der Schweiz. Unsere Pflichten nehmen wir sehr ernst. Wir investieren laufend in neue Anlagen, Verfahrenstechniken und Dienstleistungen im Recycling- und Entsorgungsbereich und leisten somit einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz.

Altola AG steht ein Netz von kompetenten Transportpartnern zur Verfügung um einen raschen und sicheren Abtransport der Problemabfälle sicherzustellen. Alle Chauffeure sind im Besitz der gesetzlich vorgeschriebenen Zulassung (ADR/SDR Ausweis) und die Fahrzeuge sind nach ADR/SDR Vorschriften (Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse) geprüft und ausgerüstet.